

Interims- und Turnaround-Management



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

gehört die Aus- oder Weiterbildung zu Ihren guten Vorsätzen für 2010? Oder bleiben Sie ohnehin immer „am Ball“?

Falls Sie eine dieser Fragen mit Ja beantwortet haben, dann finden Sie in dieser Ausgabe der ZInsO alles was Sie brauchen – nämlich die Seminarangebote der wichtigsten Anbieter im Bereich des Insolvenzrechts.

Also: Setzen Sie doch Ihre guten Vorsätze gleich in die Tat um. Wir wünschen viel Erfolg dabei!

P.S. Aus- und Weiterbildung findet in der ZInsO natürlich nicht nur zu Jahresbeginn statt. Aktuelle Seminare und Veranstaltungen finden Sie in jedem Heft in der Veranstaltungsumschau!

Gerhard Richter
Interim Management

Erfahrung auf Abruf

Geschäftsleitung Werksleitung Change Management
Sonderprojekte Task Force Management Turnaround

Gerhard Richter ist seit 1997 für internationale Unternehmen in Interim-Funktionen auf erster und zweiter Führungsebene in Deutschland und Mitteleuropa aktiv, und bietet somit gestandene Werte für anspruchsvolle Aufgaben.

- » Vakanzüberbrückung im Linienmanagement auf erster und zweiter Ebene
- » Sonderprojektleitung in Präventions- und Veränderungssituationen
- » Operative Managementunterstützung vor, während und nach einer Insolvenz



Erfahrung auf Abruf für:
» Industrieunternehmen
» Dienstleister
» Industrieanwälte
» Banken workout

www.im-richter.de | richter@im-richter.de

Zu schön, um wahr zu sein?

von Prof. Dr. Manfred Hunkemöller*

„So was habe ich noch nicht gesehen“ – sagte sich Insolvenzverwalter K. aus N., als er bei Gericht nicht nur den Beschluss überreicht bekam, sondern auch noch ein Koffer voll mit Anlagen. Ein 43 Seiten langer Insolvenzantrag, von seiner Struktur und dem Inhalt auf dem gleichen Niveau, wie ein Eröffnungsgutachten und 3 Aktenordner voll mit allem, was man für eine zügige Entscheidung benötigt.

K. dachte sich spontan: „Planverfahren – Verwalterkollege ist Geschäftsführer - Eigenverwaltung ...“ aber – weit gefehlt. Kein Wort davon im Antrag. Ein ganz normales Regelninsolvenzverfahren? Irgendwo muss doch der Haken sein?

Nur wenige Insolvenzverwalter haben bisher Erfahrungen mit professionellen Insolvenzgeschäftsführern machen können. Das ist nicht überraschend. Denn meistens wird saniert – bis zum Schluss – und dann ist das Unternehmen doch „plötzlich pleite“. Und nichts ist vorbereitet.

Es geht aber auch anders. So gibt eine handvoll hoch spezielter Interim-Manager in Deutschland, die das Insolvenzverfahren als Sanierungsinstrument sehen und meist schon eine Auffanglösung im Gepäck haben. Und da sie die Anforderungen eines Insolvenzverwalters bestens kennen, bereiten sie das Unternehmen auf das Verfahren vor. Die Philosophie dahinter: Transparenz schaffen und Entscheidungsgrundlagen für eine reibungslose Betriebsfortführung liefern.

Im Zeitpunkt der Antragstellung sind die Mitarbeiter, wichtige Kunden und Lieferanten, die Presse als auch die Bankvertreter bereits umfassend informiert. Eine Liquiditätsplanung für den Antragszeitraum ist erstellt, die Auftragskalkulation unter „Insolvenzbedingungen“ gerechnet. Eine Stichtagsinventur ist veranlasst. Und das Verzeichnis der Massegegenstände gem. § 151 InsO mit Ausweis der Drittrechte liegt auch schon vor. Auch ein Datenraum ist bereits eingerichtet, der von dem Verwalter und auch später von den Interessenten genutzt werden kann. Ein Selling Memorandum befindet sich ebenfalls in Vorbereitung.

Die Ermittlungen von K. zogen sich nicht lange hin. Am ersten Tag im Unternehmen war der Massekredit ausgehandelt – die Betriebsfortführung gesichert. Und sechs Wochen nach Verfahrenseröffnung war das Unternehmen verkauft und 80% der Arbeitsplätze gerettet. Das schöne an der Geschichte: Sie ist wahr.

* Leiter des Fachbereichs Sanierungs- und Insolvenzmanagement an der ISM International School of Management, ö.b.u.V. Sachverständiger, Geschäftsführender Gesellschafter der GIVA-Unternehmensgruppe sowie der UDM Managementberatung (www.udm.de).